

Stadtwerke Landshut: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 5 PL: 4	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	HA: 11.12.2023 PL: 15.12.2023	Stadt Landshut, den	22.11.2023
Sitzungsnummer:	HA: 41 PL: 47	Ersteller:	Harlander, Andrea

Vormerkung:

Beschlussvorschlag für Hauptausschuss

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2022

mit einer Bilanzsumme von	306.940.887,54 €
mit Aufwendungen von	129.519.472,11 €
und Erträgen von	133.456.183,39 €

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, vom 31.05.2023 wird Kenntnis genommen.
3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.
4. Der Werkssenat hat mit Beschluss Nr. 3 des Werkssenates vom 12.07.2023 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 empfohlen.
5. Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.
6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.
7. Der Jahresgewinn 2022 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 3.936.711,28 € (steuerlicher Querverbund: 2.351.618,13 €, hoheitlicher Bereich: 1.585.093,15 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag für Plenum:

1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2022

mit einer Bilanzsumme von	306.940.887,54 €
mit Aufwendungen von	129.519.472,11 €
und Erträgen von	133.456.183,39 €

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, vom 31.05.2023 wird Kenntnis genommen.
3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.
4. Der Werksenat hat mit Beschluss Nr. 3 des Werksenates vom 12.07.2023 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 empfohlen.
5. Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.
6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.
7. Der Jahresgewinn 2022 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 3.936.711,28 € (steuerlicher Querverbund: 2.351.618,13 €, hoheitlicher Bereich: 1.585.093,15 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus Wirtschaftsprüfungsbericht – Bestätigungsvermerk vom 31.05.2023 der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart
- Anlage 2: Jahresbericht 2022 der Stadtwerke Landshut
- Anlage 3: Beschluss Werksenat vom 12.07.2023